

Große Zufriedenheit mit KFO-Behandlungen

Einer Umfrage der DAK zufolge* sind 80 Prozent der befragten kieferorthopädischen Patienten sehr zufrieden mit ihrer Behandlung. Dieses hervorragende Ergebnis führt der Landesverband Bayern im Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden (BDK Bayern) auf die Aufklärung durch den Behandler und die hohe Qualität der Behandlung zurück.

Kiefer- und Zahnfehlstellungen, wie sie im europäischen Raum besonders häufig vorkommen, können damit erfolgreich behandelt und behoben werden. Und selbst bei Erwachsenen lassen sich Fehlstellungen korrigieren. Die Schiefstellung hat allerdings nicht nur einen ästhetischen Aspekt. Das Problem liegt in der eingeschränkten Funktionalität der Kiefer beim Kauen. Je

nach Grad der Fehlstellung können schief stehende Zähne zu Fehlbelastungen der Kiefergelenke führen und die Nahrung unzureichend zerkleinern. Die Therapie besteht meist darin, durch kieferorthopädische Apparaturen den Platzmangel im Kiefer zu beheben und die Funktionalität herzustellen. „Fakt ist, dass die Kieferorthopädie in Deutschland einen sehr hohen

Standard erreicht hat. Fast jede Kiefer- und Zahnfehlstellung lässt sich heute – auch beim Erwachsenen – beheben“, sagt der Landesvorsitzende des BDK Bayern, Dr. Jochen Waurig. Dabei gibt es unterschiedlich aufwendige Methoden und Therapien, die nicht alle von den gesetzlichen Krankenversicherungen in vollem Umfang bezahlt werden. Viele Versicherte, auch

in Bayern, wählen ihre Behandlung nach Aufklärung über die Behandlungsmöglichkeiten individuell.

Dr. Waurig: „Die Umfrage zeigt, dass die meisten Patienten bzw. die Eltern der Patienten – in Absprache mit dem Zahnarzt – die Behandlung wählen, die sie für sich selbst oder ihr Kind als die geeignetste ansehen.“ Insgesamt freut sich der bayerische BDK-

Vorsitzende über das Ergebnis der Umfrage. „Das ist für uns Ansporn, dem Patienten auch in Zukunft die für ihn optimale Behandlung anzubieten!“ 

*Kieferorthopädische Versorgung: Versichertenumfrage 2015 der DAK

(Quelle: BDK-Landesverband Bayern)

Know-how bestmöglich nutzen

Zusammenführung von 3M Unitek und 3M ESPE in neuen Geschäftsbereich 3M Oral Care.

Erst kürzlich präsentierte 3M mit „3M Science. Applied to Life.“ einen weltweit neuen Markenauftritt, der auch den Messestand auf der DGKFO vom 18. bis 21. November 2015 prägen wird. Nun gibt das Unternehmen die Gründung des Geschäftsbereichs 3M Oral Care bekannt. In Deutschland übernimmt dessen Leitung



Matthias Hinrichs, General Business Manager 3M Oral Care, 3M Deutschland GmbH.

der bisherige General Business Manager des Bereichs Dentalprodukte, Matthias Hinrichs. Ziel der Zusammenführung von 3M Unitek und 3M ESPE ist die bestmögliche Nutzung des vorhandenen Know-hows.

Schon seit vielen Jahren arbeiten bei 3M Mitarbeiter der Bereiche Kieferorthopädie (3M Unitek) und Dentalprodukte (3M ESPE) in der Produktentwicklung erfolgreich zusammen. Das Resultat sind Materialien und Geräte, die in beiden Sparten Verwendung finden sowie solche, denen dieselbe Kerntechnologie zugrunde liegt.

In Kieferorthopädie und Zahnmedizin gleichermaßen eingesetzt wird z.B. der 3M™ True Definition Scanner, mit dem präzise Ganzkieferabformungen durch-

geführt werden. Ein weiteres Beispiel sind die Prophylaxe-Produkte der Marke 3M™ ESPE™ Clinpro™. Besonders bekannt ist 3M für seine Klebtechnologie (z.B. die Transbond™ Adhäsiv-Familie und die Ortholux™ Luminous Polymerisationslampe), von denen sowohl die 3M Unitek- als auch die 3M ESPE-Kunden schon immer profitiert haben. Im neuen Geschäftsbereich 3M Oral Care lässt sich die gemeinsame Produktentwicklung sowie die übergreifende Nutzung von Kerntechnologien noch effektiver und effizienter umsetzen. Daraus resultiert eine hohe Innovationskraft, von der langfristig alle Anwender profitieren. In der Zusammenarbeit mit Kunden ändert sich nichts: Ansprechpartner für die kieferorthopädische Facharztpraxis sind weiterhin die bisherigen 3M Unitek- bzw. jetzt 3M Oral Care-Vertriebsmitarbeiter.

Die durch die Gründung von 3M Oral Care entstandene Einheit wird global durch den neuen Markenauftritt noch weiter verstärkt. Dieser macht erlebbar, wie 3M mit seinem wissenschaftlichen Know-how dazu beiträgt, den Alltag vieler Menschen zu erleichtern. 

3M ESPE, Clinpro, Transbond und Ortholux sind Marken der 3M Company.

KN Adresse

3M Oral Care
3M Unitek
Zweigniederlassung der
3M Deutschland GmbH
Ohmstraße 3
86899 Landsberg am Lech
Tel.: 08191 9474-5000
Fax: 08191 9474-5099
3MUnitekGermany@mmm.com
www.3munitek.de

Gemeinsamer Gestaltungswillen

DGMKG, BDK und BDO bekräftigen gemeinsame Interessen.

Mitte Oktober fand im Rahmen des 14. Internationalen zahnärztlichen Kongresses für Anästhesie, Sedierung und Schmerzkontrolle der 2. Gemeinschaftskongress der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e.V. (DGMKG) mit dem Berufsverband Deutscher Oralchirurgen e.V. (BDO) statt. Anlässlich dessen unterstrichen die Vorstände des BDO, der DGMKG und des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden e.V. (BDK) ihren gemeinsamen politischen Gestaltungswillen. DGMKG-Präsident Dr. Dr. Lür Körper stellte dazu fest, dass die begrüßenswerte Ergänzung des § 87b Abs. 2 SGB V um Satz 5 im Zuge des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes bislang in der Versorgungswirklichkeit nicht angekommen ist.

„Unsere multimorbiden Patienten, Patienten mit Behinderungen oder eingeschränkter Alltags-



Dr. Dr. Wolfgang Jakobs (1. Vorsitzender des BDO), Dr. Gundi Minderermann (BDK) und Dr. Dr. Lür Körper (Präsident der DGMKG). (Foto: Sascha Milkereit)

kompetenz leiden weiterhin unter der Unterversorgung mit Narkoseleistungen.“

Im Hinblick auf die anstehende Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte kritisierte der 1. BDO-Vorsitzende Dr. Dr. Wolfgang Jakobs: „Der Paragrafen-

teil der neuen GOÄ könnte der Bundesregierung schon bald als Blaupause für eine Übertragung

auf die zahnärztliche Gebührenordnung dienen. Die GOÄ droht damit zum ‚Vertrag zulasten Dritter‘ zu werden.“ Dr. Gundi Minderermann, 1. Bundesvorsitzende des BDK, betonte: „Auch wenn eine zügige Einigung zwischen PKV-Verband und Bundesärztekammer wünschenswert ist, sollte der Erhalt der elementaren Grundprinzipien der ärztlichen Gebührenordnung Vorrang haben.

Die GOÄ darf nicht zur Erstattungsordnung degradiert werden. Beschränkungen bei der freien Vereinbarung oder beim analogen Ansatz von Gebührenpositionen sind abzulehnen.“ 

(Quellen: BDO, BDK und DGMKG)

KN KIEFERORTHOPÄDIE NACHRICHTEN

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Cornelia Pasold (cp), M.A.
Tel.: 0341 48474-122
c.pasold@oemus-media.de

Fachredaktion Wissenschaft
Prof. Dr. Axel Bumann (ab) (V.i.S.d.P.)
Tel.: 030 200744100
ab@kfo-berlin.de

Dr. Christine Hauser, Dr. Kerstin Wiemer,
Dr. Kamelia Reister, Dr. Vincent Richter,
ZÄ Dörte Rutschke, ZÄ Margarita Nitka

Projektleitung
Stefan Reichardt (verantwortlich)
Tel.: 0341 48474-222
reichardt@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
Tel.: 0341 48474-520
meyer@oemus-media.de

Anzeigen
Marius Mezger (Anzeigendisposition/-verwaltung)
Tel.: 0341 48474-127
Fax: 0341 48474-190
m.mezger@oemus-media.de

Abonnement
Andreas Grasse (Aboverwaltung)
Tel.: 0341 48474-201
grasse@oemus-media.de

Herstellung
Josephine Ritter (Layout, Satz)
Tel.: 0341 48474-144
j.ritter@oemus-media.de

Druck
Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel

Die KN Kieferorthopädie Nachrichten erscheinen im Jahr 2015 monatlich. Bezugspreis: Einzelheft 8,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 75,- € ab Verlag inkl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 0341 48474-0. Die Beiträge in der „Kieferorthopädie Nachrichten“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.